Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 19.06.2026

Dezernat: Stabsstelle Bürgermeister
Bearbeiter/in: Heinrichs, Christian
Leitung: Heinrichs, Christian
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-94/2026

Vorlage

für den
Haupt- und Finanzausschuss am 02.07.2026
Gemeinderat am 16.07.2026
- öffentlich -

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vettweiß vom 27.03.2023
hier: Anpassung der Entschädigung für Ratsmitglieder

Begründung:

Bisher erhielten die Ratsmitglieder der Gemeinde Vettweiß für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gemäß der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW) als monatliche Vollpauschale in Höhe von 259,00 €.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde der zugehörige Haushaltsansatz entsprechend gekürzt und somit entschieden, den Ratsmitgliedern zukünftig eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages und zusätzlich ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der jeweils gültigen EntschVO zu zahlen. Die Aufwandsentschädigung stellt sich dann zukünftig wie folgt dar:

Monatlicher Pauschalbetrag: 140,80 € und
Sitzungsgeld je Teilnahme: 28,20 €

Zusätzlich ist gem. § 45 Abs. 3 S. 3 GO NRW die Anzahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen konform der Auszahlung der Aufwandsentschädigung für die sachkundigen Bürger.zu begrenzen und gemäß Empfehlung der gpa Nrw eine Regelung zu Fahrtkostenerstattungen in die Hauptsatzung aufzunehmen.

Die Ausgestaltung der Entschädigungen und die Begrenzung der Fraktionssitzungen sind in § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Vettweiß geregelt. Es bedarf demnach einer entsprechenden Änderung dieser Regelung. Gleichzeitig wird die Ausgestaltung der Absätze 1-3 an die Muster-Hauptsatzung des Städte- u. Gemeindebundes angepasst. Die Änderungen im Vergleich zur bisherigen Fassung können der als Anlage beigefügten Synopse entnommen werden.

Die geänderte Regelung soll zum 01.08.2026 Inkrafttreten. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt demnach nach Beschluss des Rates am 31.07.2026. Zwecks

Abrechnung der Fraktionssitzungen gehen den Fraktionsvorsitzenden nach Beschluss noch entsprechende Informationen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vettweiß vom 27.03.2023 zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Durch die Umstellung auf ein kombiniertes Modell (Teilpauschale + Sitzungsgeld) hängen die Gesamtausgaben künftig von der tatsächlichen Anzahl der Sitzungen und der Anwesenheit der Mandatsträger ab. Die Entlastung des Haushaltes kann deshalb nur geschätzt werden. Es ist mit einer Einsparung in Höhe von rund 20.000 € zu rechnen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.